



Landes-Jugendjazzorchester Bayern
Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V.
Kurfürstenstr.19, 87616 Marktobderdorf, Tel 08342/898308
Email ljjb@ljjb.de www.ljjb.de

Mitgliederordnung

1. Bewerbung

Interessierte Musiker*innen im Alter von 16 bis 25 Jahren können sich für das LJJB bewerben. Nach Eingang des Bewerbungsbogens (Download unter www.ljjb.de) erfolgt eine Einladung zum Probevorspiel. Das Vorspiel findet in der Regel während eines Arbeitstreffens in einer der Bayerischen Musikakademien statt.

2. Probevorspiel

Das Probevorspiel findet vor einem oder mehreren Dozenten des LJJB statt. Es ist ein Stück nach Wahl zusammen mit einer Rhythmusgruppe des LJJB vorzutragen. Es ist Jazz zu spielen, Improvisation sollte enthalten sein. Anschließend werden einige Stellen zum Blattlesen gefordert. Nach kurzer Beratung wird das Ergebnis direkt im Anschluss an das Vorspiel mitgeteilt.

Sollten bei einem Arbeitstreffen nicht alle Positionen durch Orchestermitglieder besetzt werden können, besteht die Möglichkeit, nach bestandenen Probespiel am gesamten Arbeitstreffen teilzunehmen. Bei nicht Bestehen kann ein Probevorspiel wiederholt werden.

3. Teilnahmebedingungen

Ein bestandenes Probevorspiel führt zur Orchestermitgliedschaft. Der/Die Bewerber*in verpflichtet sich ab der Zulassung für mindestens zwei Jahre zur Teilnahme an allen Arbeitstreffen, Proben und Auftritten. Fernbleiben ohne rechtzeitige Entschuldigung, in der Regel wenigstens zwei Wochen vor dem Termin, führt zum Ausschluss.

Es gibt keinen Anspruch auf einen festen Platz in einer Besetzung des LJJB. Während eines Arbeitstreffens muss jedes Mitglied an allen Proben und vereinbarten Konzerterminen teilnehmen.

4. Einladung

Jedes Orchestermitglied bekommt ca. vier Wochen vor einem Arbeitstreffen eine Information zur Teilnahme und muss sich eigenverantwortlich zum genannten Termin schriftlich zurückmelden. Aus den positiven Rückmeldungen werden die Besetzungen zusammengestellt. Danach erhalten die ausgewählten Mitglieder Einladungen.

5. Eigenbeteiligung

Jedes Orchestermitglied entrichtet pro Tag eine Eigenbeteiligung. Sie richtet sich nach der gültigen Entgeltordnung.

In Härtefällen besteht die Möglichkeit, beim organisatorischen Leiter einen Ermäßigungs- oder Erlassantrag zu stellen, dabei sind entsprechende Nachweise vorzulegen.

6. Erstattung von Reise- und Übernachtungskosten

Die Erstattung von Reise- und Übernachtungskosten richtet sich nach der gültigen Entgeltordnung.

Reise- und Übernachtungskosten bei Konzerten oder Veranstaltungen außerhalb der Arbeitstreffen des LJJB können im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des LJJB erstattet werden. Kosten für zusätzliche Probentage tragen die Teilnehmer selbst. Die Orchestermmitglieder verpflichten sich, die günstigsten Reise- und Übernachtungsmöglichkeiten (Gruppentarife, Fahrgemeinschaften, günstige Quartiere) in Anspruch zu nehmen.

7. Orchestervertretung

Jede Besetzung des LJJB wählt in Eigenverantwortung eine*n Orchestersprecher*in. Die Orchestersprecher*innen vertreten die Mitglieder des LJJB in allen Belangen gegenüber dem künstlerischen- und organisatorischen Leiter, dem Dozententeam und dem Träger und unterstützen diese bei der Einhaltung der Mitgliederordnung.

8. Orchestermmitglieder Reglement

- 8.1 Den Anweisungen der Organisation, des künstlerischen Leiters, der Dozenten und der vom Leitungsteam eingesetzten Betreuer oder deren Vertreter sind Folge zu leisten.
- 8.2 Die jeweils geltenden Haus- und Benutzungsordnungen sind für alle Orchestermmitglieder verpflichtend. Weitere Vereinbarungen und/oder Ausnahmeregelungen sind jederzeit möglich.
- 8.3 Schäden sind sofort bei der Organisation oder der zuständigen Stelle zu melden.
- 8.4 Probezeiten, Essenszeiten und Ruhezeiten sind absolut einzuhalten! In den Proben und vor Konzerten wird Pünktlichkeit (5 Min. vorher spielbereit!) erwartet.
- 8.5 Die allgemeine Nachtruhe gilt täglich ab 22.00 Uhr.
Ab diesem Zeitpunkt ist in und um den Schlaftrakt absolute Ruhe zu halten. In den Zeiten der Nachtruhe ist für jeden Teilnehmer der Aufenthalt nur im eigenen Zimmer oder in den offiziellen Aufenthaltsräumen des Hauses erlaubt.
- 8.6 In den offiziellen Aufenthaltsräumen gilt die Nachtruhe täglich ab 01.00 Uhr. Abendliches Proben und Musizieren darf nur in den dafür vorgesehenen Räumen stattfinden (Vermeidung von Ruhestörung).
- 8.7 Der Konsum von alkoholischen Getränken und Rauchwaren jeder Art in den Schlafräumen ist grundsätzlich verboten.
- 8.8. Vor Konzerten ist der Konsum von alkoholischen Getränken jeder Art untersagt.
- 8.9 Es gilt das Jugendschutzgesetz.
Für Orchestermmitglieder unter 16 Jahren gilt generelles Alkohol- und Rauchverbot.
Der Genuss von hochprozentigen Getränken (ab 21%) ist für alle Mitglieder grundsätzlich verboten.

- 8.10 Nützliche Tipps für alle Orchestermitglieder:
Grüßen und Freundlichkeit gegenüber dem Hauspersonal wirkt Wunder!
Benutzt die Zauberworte BITTE und DANKE!
Rauchen nur dort, wo es erlaubt ist und nur für die, die rauchen dürfen!
Leere Flaschen sind an den angegebenen Stellen zu sammeln.
Die Zimmer ab und zu aufräumen! Müll auch mal zwischendurch entsorgen!
In den Gängen und im Schlaftrakt nicht üben!
Wenn geprobt wird: Fenster und Türen zu!
Bei schlechtem Wetter: Fenster zu!
Am Abend als Letzter aus dem Raum: Licht aus!
Am letzten Tag: Bettwäsche abziehen und vor die Tür legen!
Zimmerschlüssel abgeben, Telefon und Getränke bezahlen!

9. Ausschluss

Wer den Verlauf eines Arbeitstreffens behindert (z. B. durch mangelndes Engagement) oder gegen diese Orchestermitgliederordnung verstößt und/oder durch ungebührliches, disziplineloses, rücksichtsloses Verhalten negativ auffällt, kann vom Leitungsteam von einer weiteren Mitgliedschaft ausgeschlossen werden oder muss das Arbeitstreffen ohne Rückerstattung der Entgelte beenden. Bei minderjährigen Mitgliedern werden Eltern, bzw. Erziehungsberechtigte informiert, um die sofortige Heimreise (auf eigene Kosten) zu organisieren.

10. Ausscheiden

Die Orchestermitgliedschaft endet mit 25 Jahren. Ein früher geplantes Ausscheiden ist dem organisatorischen Leiter wenigstens vier Monate vorher mitzuteilen.

11. Verzicht auf Honorar

Die Orchestermitglieder verzichten auf jegliche Honorarforderung bei Veranstaltungen, Konzerten, Produktionen, Sendungen und Projekten.

12. Datenschutz / Speicherung personenbezogener Daten

Mit der Bewerbung entsteht ein Vertrag. Auf Basis dieses Vertrags werden personenbezogene Daten gespeichert.

Es wird garantiert, dass die Daten nicht anderweitig an Dritte weitergegeben werden und dass ein Zugriff auf die Datenbank lediglich zu administrativen Zwecken erfolgt.

Die personenbezogenen Daten werden nur an Personen weitergegeben, die konkreten mit dem LJJB organisatorisch betraut sind.

Die Adress- und Kontaktdaten der Teilnehmer können allen Teilnehmern der jeweiligen Maßnahme zwecks möglicher Bildung von Fahrgemeinschaften zugänglich gemacht werden. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie die LJJB-Geschäftsstelle entsprechend informieren

Die personenbezogenen Daten (Vorname, Name, ggf. Instrument) werden zur Presseberichterstattung verwendet. Mit der Bewerbung erteilen Sie Ihre Einwilligung. Ein Widerspruch und Widerruf ist jederzeit möglich.

Das LJJB setzt technische und organisatorische Maßnahmen ein, um Ihre zur Verfügung gestellten Daten durch zufällige oder vorsätzliche Manipulation, Verlust, Zerstörung oder Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Im Falle der Erhebung und Verarbeitung persönlicher Daten werden die Informationen in gesicherter Form übertragen, um einem Missbrauch der Daten durch Dritte vorzubeugen. Unsere Sicherungsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend überarbeitet.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten, der Ihnen gerne weiterhilft: Prof. Dr. Rolf Lauser, Email: rolf(at)lauser-nhk.de

Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzordnung des LJJB auf der Website www.ljjb.de.

13. Bild- und Tondokumente, Übertragungen und Mitschnitte

Die Mitglieder erklären sich damit einverstanden, dass Ihre Darbietungen bei allen Veranstaltungen in Bild und Ton aufgezeichnet werden können. Sie übertragen dem LJJB das ausschließliche Recht, Bild- und Tondokumente jeder Art, zeitlich und räumlich unbegrenzt, sowie beliebig oft für Dokumentations-, Werbungs-, Hörfunk- und Fernsehzwecke oder durch Dritte nutzen zu lassen.

14. Haftung

Für die Mitglieder besteht eine Unfallversicherung seitens des Trägers. Der An- und Abreiseweg zu den Maßnahmen und Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Es besteht kein Versicherungsschutz seitens des Trägers.

Der Träger haftet nicht für Schäden an oder den Diebstahl von privaten Instrumenten und/oder Equipment der Teilnehmer. Es besteht kein Versicherungsschutz seitens des Trägers. Die künstlerische-, organisatorische- und pädagogische Leitung wird von jeglichen Haftungsansprüchen freigestellt.

14. Inkrafttreten

Die Mitgliederordnung tritt am 01. Juni 2006 in Kraft.

Es gilt der letzte Stand vom 08.11.2019.